

Herzlich Willkommen !

Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen im Land Brandenburg

Rechtsgrundlage

**Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von
Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen
in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land
Brandenburg und Berlin
vom 26. April 2021**

Wer kann einen Antrag stellen ?

- Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen sind,
 - mehr als 25 % der Umsatzerlöse durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse gewinnen und
 - die im Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen
- oder
- unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen

Welche Maßnahmen können beantragt werden?

Teil A der Richtlinie: Erhaltung Wettbewerbsfähigkeit /
Verbesserung Tierhaltungsbedingungen /
Umweltschutz / Emissionsminderung

Teil B: Gartenbau / Bewässerung / Imkerei

Teil C: Diversifizierung landwirtschaftlicher
Unternehmen

Welche Investitionen können beantragt werden?

- Errichtung oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (u.a. Legehennenstall, Anlage Dauerkultur)
- Erwerb von unbeweglichem Vermögen, ausgenommen Landankauf. Der Erwerb ist nur förderfähig, soweit er den Betrag von 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht überschreitet.
- Kauf von neuen Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft (Hoflader/ Sortierband)
- Spezialmaschinen Gartenbau
- Anlagen zur Bewässerung (Brunnen, Wasserrohre)

Förderausschlüsse

- Kauf von Lebendinventar (Tiere und einjährige Pflanzen inkl. deren Anpflanzung);
- Laufende Betriebsausgaben
- Erwerb von gebrauchten technischen Anlagen und technischen Ausrüstungsgegenständen;
- Erwerb von nicht inventarisierungspflichtigen Gegenständen bis zu einem Wert von 410 Euro (netto) im investiven Bereich;
- Maschinen- und Erntelagerhallen mit Ausnahme klimatisierter Lagerräume für Obst, Gemüse und Sonderkulturen sowie Lagerräumen für Grobfutter;

Förderausschlüsse

- Reit- und Bewegungshallen;
- Investitionen in Wohnungen und Verwaltungsgebäude;
- Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen;
- Ersatzinvestitionen;
- Energieerzeugungsanlagen sowie damit zusammenhängende bauliche Anlagen und technische Einrichtungen
- Investitionen in Frostschutzberegnungsanlagen mit Ausnahme von Sonderkulturen

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Vorlage eines für das Land Brandenburg formgebundenen Investitionskonzeptes,
- Prosperitätsnachweis
- erforderlichen Genehmigungen sowie alle zum Errichten und Betreiben notwendigen Verträge
- Erfüllung von besonderen Anforderungen im gesamten Unternehmen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz
- Berufliche Fähigkeiten
- Vorlage einer Vorwegbuchführung für mindestens zwei Jahre
- Junglandwirte, müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sein / die geförderte Investition während eines Zeitraums von fünf Jahren nach der erstmaligen Niederlassung

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Mindestinvestitionsvolumen

Teil A 20.000 €

Teil B 5.000 €

Teil C 10.000 €

- Höchstinvestitionsvolumen

Teil A 5.000.000 €

Teil B 1.000.000 €

Teil C De- minimis

Art und Umfang Höhe der Zuwendung

- Höhe der Zuwendungen (Zuschuss)

Teil A der Richtlinie

Wettbewerbsfähigkeit	20 %
Besondere Anforderungen Stallbauten	40 %
Junglandwirt/in zusätzliche	10 % (max.20.000€)
Bewässerung	20 %
Kooperation / Operation. Gruppe EIP	+ 10 % / + 20 %

Teil B

20 % / Unternehmen des Gartenbaus 45 %

Teil C

25 %

Förderverfahren

- Antrag formgebunden an Bewilligungsbehörde nach Aufruf durch MLUK
- Unterlagen vollständig !
- Gesamtfinanzierung gesichert? / Erstattungsprinzip

- Antragsprüfung und Bewilligung erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg
- Projektauswahlverfahren aller Anträge

Kein Maßnahmenbeginn vor Bewilligung !
(gesonderter begründeter Antrag)



Bewertungskriterien zur Projektauswahl (PAK)

Förderung einzelbetrieblicher Investitionen 2014-2020

Datum: _____

Antragsteller

BNRZD-Nr.

Aktenzeichen

Verfahren	mögliche Punktzahl											Gesamtpunktzahl
	Landes-Priorität B	ökol. zertifiziert C	bes. tiergerecht (Premium) D	OG in EIP E	Öffentlichkeitswirksamkeit F	Wirtschaftlichkeit G	Generationenwechsel Junglandwirt H	Wertschöpfungsketten u. Qualität I	Ressourceneffizienz J	Emissionsminderung K	Erhöhung Arbeitsplätze L	
Teil A: Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung												
- Milchviehhaltung	8	6	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Kälber und Jungrinderaufzucht	8	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Rindermast	4	10	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Jung- und Zuchtsauen	8	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Absatzferkel, Zuchtläufer	8	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Mastschweine	4	10	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Mastgeflügel	4	10	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Freilandlegehennenhaltung	6	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Gartenbau	8	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- sonstige Investitionen Landwirtschaft	3	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
Teil B: Bewässerung, Gartenbau u. Imkerei												
- Bewässerung	3	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Gartenbau	6	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Imkerei	3	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
Teil C: Diversifizierung												
- Verarbeitung/Vermarktung	8	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Tourismus	5	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Dienstleistungen oder Pensionstiere	4	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Sonstiges	3	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1

Ergänzende Hinweise

Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank

- Wachstum
- Nachhaltigkeit
- Produktionssicherung
- Liquiditätssicherung

BMEL - Investitionsprogramm Landwirtschaft

- A) Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft
- B) Separierung von flüssigen Wirtschaftsdüngern mit (mobilen) Kleinanlagen
- C) Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern

**Danke für Ihr Interesse und
Ihre
Aufmerksamkeit!**